



Notre réf. FF/MC/PB

Date 30. Juni 2023

Übermittlung der von den Einwohnergemeinden ausgefüllten Kennzahlendatei Budget und Finanzplan zu Handen der Sektion Gemeindefinanzen.

1. Gesetzesgrundlagen

Art. 4 Abs. 1-2 VFFHGem

¹Die zuständige Dienststelle kann die Grundsätze der Führung des Finanzhaushaltes in Richtlinien festhalten.

²Das Departement kann diesen Richtlinien zwingenden Charakter verleihen.

Art. 72 Abs. 1-2 VFFHGem

¹Die zuständige Dienststelle kann von den Gemeinden Angaben verlangen.

²Die Ergebnisse werden den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Art. 94 Abs. 1 VFFHGem

¹Das Departement ergreift alle notwendigen Massnahmen, um die Führung und Verwaltung des Finanzhaushaltes der Gemeinden zu gewährleisten.

2. Allgemeines

Das Ziel dieser Richtlinie ist es, dem Beschluss des Staatsrats vom 13. Januar 2021 Folge zu leisten, indem eine obligatorische, vorausschauende Aufsicht auf der Grundlage des Budgets und der Finanzplanung eingeführt wird (Frühwarnsystem). Dieser Beschluss erfolgt im Anschluss an den Bericht von Professor Kurt Nuspliger vom 31. Mai 2019.

Der Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport macht mit seiner Unterschrift diese Richtlinie verbindlich.

3. Zu liefernde Daten via Kennzahlendatei Budget und Finanzplan

Zu den auszufüllenden und einzureichenden Elementen für die Erstellung des Budgets, gemäss Artikel 36 der VFFHGem, *muss* die Einwohnergemeinde die betreffenden Daten zum Finanzplan im Tabellenblatt Angaben der Kennzahlendatei "02 Budget – Kennzahlendatei HRM2_B xxxx.xlsm" die folgenden zusätzlichen Tabellenblätter *ausfüllen*:

- Finanzplan
- Kennzahlen-Entwicklung



4. Vorgehensweise bei der Eingabe der Daten in die Kennzahlendatei Budget und Finanzplan

- Die weissen Zellen im Tabellenblatt « Angaben » in der Kolonne der Rechnung N-2 müssen ausgefüllt werden (inkl. die verschiedenen Auskünfte und die weiteren Auskünfte).
- Die weissen Zellen im Tabellenblatt « Angaben » in den Kolonnen des Budgets N-1 und N müssen ausgefüllt werden (inkl. die weiteren Auskünfte).
- **Neu** Die weissen Zellen im Tabellenblatt « Angaben » in den Kolonnen des Finanzplans N+1, N+2 und N+3 müssen ausgefüllt werden (inkl. die weiteren Auskünfte).

Bei Problemen mit der Dateneingabe ist auf der Internetseite der Sektion Gemeindefinanzen eine Hilfe unter « [01 VS CI MCH2 Aide D.pdf](#) » abrufbar.

5. Versand der Kennzahlendatei Budget und Finanzplan an die Sektion Gemeindefinanzen

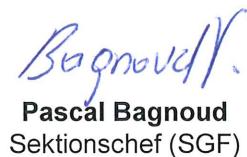
Nach der Genehmigung des Voranschlags durch die Urversammlung oder des Generalrats sendet die Gemeinde die **vollständig ausgefüllte** Kennzahlendatei Budget und Finanzplan **innerhalb von 10 Tagen in elektronischer Form** an die Sektion Gemeindefinanzen.

6. Umsetzung

Diese Richtlinie, verbindlich für die Einwohnergemeinden, ist anwendbar ab der Erstellung des Voranschlags 2024.



Maurice Chevrier
Dienstchef (DIKA)



Pascal Bagnoud
Sektionschef (SGF)



Frédéric Favre
Departementsvorsteher (DSIS)